

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Belfius Equities - Europe Conviction

549300B1CZ27C678RS13

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

**X** Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: <u>  </u> %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen <b>Mindestanteil von 33 % an nachhaltigen Investitionen</b>
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt <u>  </u> %	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, und obgleich er kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten an, die einen Beitrag zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Zielen leisten (»nachhaltige Investitionen«).

Der Teilfonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem er:

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind, und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden;

- ein Engagement in Unternehmen zu vermeiden sucht, die in erheblicher Weise an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an der Förderung, dem Transport oder dem

Vertrieb von Kraftwerkskohle, der Herstellung von oder dem Handel mit Tabak, der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran);

- einen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor anstrebt, der niedriger als beim Referenzindex ist.

Zusätzlich zu den obigen Ausführungen ist die ESG-Forschungsmethode von Candriam in den Anlageprozess integriert. Schließlich will Teilfonds, einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen anlegen.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Um die Verwirklichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck: Der Teilfonds strebt einen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck bei Emittenten aus dem privaten Sektor an, der niedriger als bei seinem Referenzindex ist;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen besonders schwer verletzen, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die am umstrittenen Bereich der Rüstungsindustrie beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Investitionen in Emittenten, die in erheblicher Weise an der Produktion und dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind, um sicherzustellen, dass keine derartigen Investitionen getätigt werden;

- Die Zahl der Positionen, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds bei einem Teil des Portfolios vornehmen will,

- sollen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen mit Hilfe von Ausschlüssen bestimmter Wirtschaftstätigkeiten mit starken Auswirkungen auf die Klimaerwärmung sowie der Einbeziehung von Klimaindikatoren in die Unternehmensanalyse beitragen und

- langfristig positive Auswirkungen in den Bereichen Umwelt und Soziales herbeiführen.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Der Teilfonds investiert zum Teil in nachhaltige Anlagen. So sorgt Candriam durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der Emittenten dafür, dass diese Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen.

Auf Basis der internen ESG-Bewertung und ESG-Scores legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte (ESG-Score von 1 bis 5) für die Identifikation der Emittenten dar, die als »nachhaltige Investition« qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das »Do not significant harm«-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen«;

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;

- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog und Abstimmungsaktivitäten, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der der Emittent angehört, einbezogen. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

**X** JA, auf der Ebene des Teilfonds werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- PAI 1. Treibhausgasemissionen,
- PAI 2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck,
- PAI 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen,
- PAI 4. Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor für fossile Brennstoffe tätig sind,
- PAI 5 Anteil am Verbrauch und an der Produktion von nicht erneuerbaren Energien,
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken,
- PAI 8. Emissionen in Wasser,
- PAI 9. Anteil gefährlicher Abfälle,
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,
- PAI 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),

Und dies auf eine oder mehrere Weisen (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können für die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds verwendet werden.

- Mitwirkung und Abstimmung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog und Abstimmung. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss: Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI finden Sie unter dem folgenden Link:

Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Ziel des Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der europäischen Aktienmärkte teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt. Darüber hinaus beabsichtigt der Teilfonds, seinen Referenzindex zu übertreffen.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Candriam, hat einen Überwachungsrahmen eingerichtet, der in den Richtlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Übereinstimmung mit dem investierbaren Universum des Teilfonds durch die Verwendung von Regeln geprüft, die hauptsächlich im Managementsystem verankert sind.

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Auf diesen Teilfonds wird die SRI-Ausschusspolitik der Stufe 3 von Candriam angewandt: Entsprechend der Ausschlusspolitik der Stufe 1 schließt diese Politik Tätigkeiten in Verbindung mit dem umstrittenen Bereich des Rüstungssektors, der Tabakindustrie und der Kraftwerkskohle aus. Diese Stufe geht jedoch weiter und schließt darüber hinaus die traditionelle Rüstungsindustrie, Glücksspiel, Inhalte für Erwachsene, Alkohol, Tierversuche, GVO-Produkte, Kernkraft und Palmöl aus. Außerdem schließt diese Politik die Umwelt belastenden Stromproduzenten aus sowie die Unternehmen mit der stärksten Umweltbelastung aus dem Öl- und Gassektor.

Daneben werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Bei Unternehmen, die in vom Anlageuniversum ausgeschlossenen Sektoren aktiv sind, findet auf Ebene des Prozentsatzes am Umsatz eine Toleranzgrenze Anwendung. Diese Toleranzgrenzen sind folgende:

A) Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten und Schwellenwerte für Ausschlüsse:

- Umstrittener Bereich des Rüstungssektors: Schwelle für ein Engagement: 0 %
- Kraftwerkskohle: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Tabak: Produktion - Schwelle für ein Engagement: 0 % des Umsatzes; Vertrieb: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Traditionelle Rüstungsindustrie: Schwellenwert: 3 % des Umsatzes
- Stromerzeugung: Kohlenstoffintensität unter 354 g CO<sub>2</sub>/kWh.



- Unkonventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Konventionelles Erdöl und Erdgas: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Inhalte für Erwachsene: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Alkohol: Schwellenwert: 10 % des Umsatzes
- Glücksspiel: Schwellenwert: 5 % des Umsatzes
- Kernkraft: Schwellenwert: 30 % des Umsatzes.

Die oben genannten Ausschlüsse sind nicht abschließend, und sie können ebenso wie die Toleranzgrenzen jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fondsmanager angepasst werden.

B) Normenbasierte Ausschlüsse: rote Liste entsprechend schweren und sehr schweren Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder mangelnde Reaktion seitens des Emittenten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ausschlusspolitik von Candriam Sie über den folgenden Link:

<https://www.candriam.com/fr-be/private/sfdr---belfius/> > Déclarations SFDR – Candriam > Candriam Exclusion Policy

Außerdem wird bei der Zusammensetzung des Portfolios darauf geachtet, dass Folgendes erreicht oder eingehalten wird:

- das oben dargestellte Ziel des Nachhaltigkeitsindikators;
- der festgelegte Mindestanteil an Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen;
- der festgelegte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds unterliegt einer Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter kontroverser Tätigkeiten beinhaltet. Es gibt keine Verpflichtung zu einer Mindestquote für die Reduzierung des Investitionsumfanges vor der Anwendung der Investitionsstrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere im Hinblick auf gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

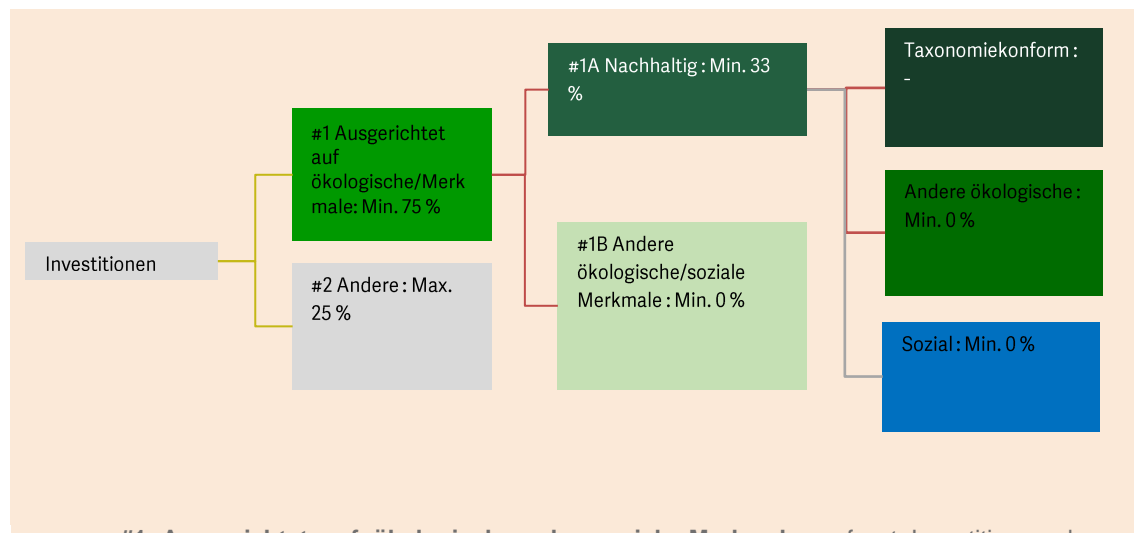
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
5. Finanzgebaren und Transparenz.

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds will mindestens 75 % seines gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investieren, von denen sich mindestens 33 % aus nachhaltigen Investitionen zusammensetzen. Maximal 25 % seines gesamten Nettovermögens darf der Teilfonds in andere Vermögenswerte im Sinne der nachfolgenden Definition investieren.

Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wurden der Candriam-eigenen ESG-Analyse unterzogen. Außerdem müssen derartige Anlagen die Ausschlusspolitik von Candriam für kontroverse Tätigkeiten und die normative Filterung erfüllen. Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen müssen gute Unternehmensführungspraktiken aufweisen.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse. Ein Emittent, der die Kriterien der SRI-Ausschlusspolitik der Stufe 3 von Candriam erfüllt, wird aufgrund seiner ESG-Bewertung (ESG-Score von 1 bis 5) als nachhaltige Investition angesehen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten ist nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der EU-Taxonomie. Der Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung entspricht daher 0 %.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**<sup>1</sup>

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

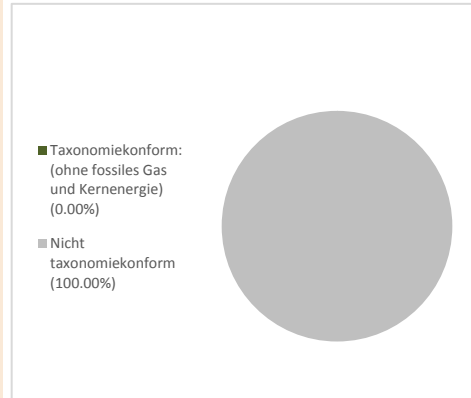
---

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

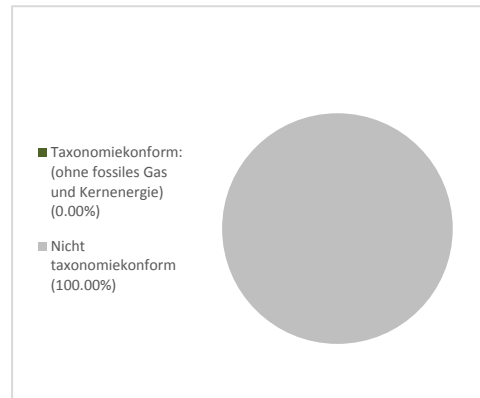


Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxoniekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxoniekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxoniekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxoniekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxoniekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

#### Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

#### ● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



## Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es besteht keine Priorisierung von ökologischen oder sozialen Zielen. Deswegen wird von der Strategie kein bestimmter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anvisiert oder zugesagt.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Sonstige Anlagen“ enthaltene Anlagen können im Teilfonds einen Anteil von maximal 25 % des gesamten Nettovermögens ausmachen.

Bei diesen Anlagen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;

- Sonstige Anlagen (darunter auf nur einen Emittenten bezogene („Single Name“ Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden können und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;

- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate („Non Single Name“) können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass auch die Kategorie »Sonstige Anlagen« vorübergehend einen sehr begrenzten Anteil an Investitionen mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage halten kann, die aufgrund des Eintritts bestimmter Umstände nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für ökologische/soziale Investitionen von Candriam entsprechen. Eine Anlage, die diese Kriterien nicht mehr erfüllt, wird im Schwellenwert der ökologischen/sozialen Investitionen nicht länger berücksichtigt.



## Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein spezifischer Index als Referenzindex angegeben, um die Übereinstimmung mit ökologischen/sozialen Merkmalen zu bewerten. Der Referenzindex des Teilfonds wird jedoch für einen Vergleich bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***  
N. Z.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***  
N. Z.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***  
N. Z.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***  
N. Z.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere Informationen über den Teilfonds finden sich auf der Website:

<https://www.belfiusip.be/fr/fonds-investissements/index.aspx>.